

Schutzkonzept der Ludwigschule



Präambel

Interventionspläne

Kooperationspartner

Fortbildungen

Verhaltenskodex

Partizipation

Prävention

Ansprech- und
Beschwerdestellen

Ludwigschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule
- Primarstufe -
Groner Allee 49, 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451/2030 Fax: 05451/13763
E-mail: info.ludwigschule-ibb@t-online.de
Homepage: www.ludwigschule.com



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Interventionspläne	5
Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.....	9
Kooperationspartner.....	10
Personalverantwortung.....	12
Fortbildung + Steuerguppenarbeit.....	12
Verhaltenskodex.....	13
Partizipation.....	15
Prävention.....	16
Ansprech- und Beschwerdestellen	18
Anhänge (Flyer, Dokumentationsbogen, Vermutungstagebuch).....	19



Präambel

Jeder Mensch ist wertvoll.

Jeder Mensch ist gleichwertig.

Jedes Kind ist in seiner individuellen Veranlagung, Begabung und in seinem sozialen Umfeld anzunehmen, zu schützen, zu stärken und zu fördern. Unsere Schule möchte deshalb den Kindern einen gemeinsamen Lern- und Lebensraum mit einer Atmosphäre der gegenseitigen Achtung bieten, getragen von Freundlichkeit, Ermutigung, der Freude am gemeinsamen Lernen und mit der Ziel der Erhaltung unserer gemeinsamen Lebensgrundlagen.

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention).

Wir Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen an der Ludwigschule wollen die Rechte jedes einzelnen unserer Schüler gewahrt wissen. Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir unsere Schüler mit Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

Teil dieser Erziehungsziele ist der Schutz vor sexueller Gewalt. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit eine in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen als Opfer sexualisierter Gewalt erfasst wurden, darf es auch an unserer Schule nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen oder Jungen geschützt werden. Durch unser Schutzkonzept erfährt Prävention einen Plan – im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich. Dieser soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Andererseits soll das Konzept aber auch dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, die andernorts sexuellen Missbrauch

Ludwigschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule
- Primarstufe -
Groner Allee 49, 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451/2030 Fax: 05451/13763
E-mail: info.ludwigschule-ibb@t-online.de
Homepage: www.ludwigschule.com



oder Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden zu lassen.

Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden, wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird.

An unserer Schule mischen sich die Fachkräfte der Vormittags- und Nachmittagszeit. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten wie auch auf Betreuungszeiten des Offenen Ganztags. Unser Krisenteam besteht aus kompetenten Ansprechpersonen und ist mit allen Schulbereichen vereint.



Interventionspläne

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bieten die Interventionspläne allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Er regelt das Handeln bei Verdacht des Erlebnisses von sexueller Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers

- ☞ durch eine Person außerhalb der Schule
(Familie / häusliches Umfeld / Fremdperson), Fall 1
- ☞ durch eine Schülerin oder einen Schüler, Fall 2
- ☞ durch eine in der Schule tätige Person, Fall 3

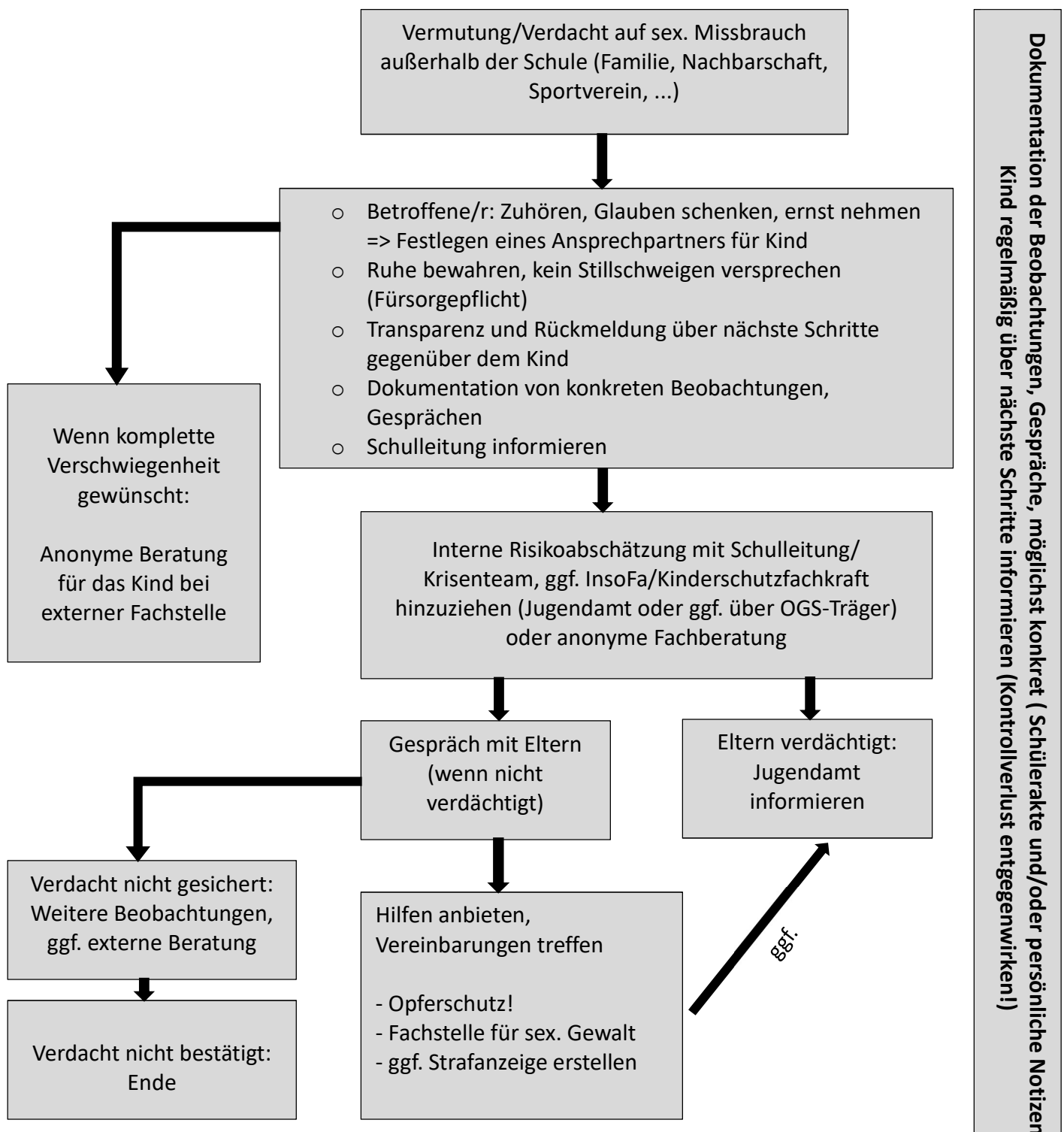
Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um? • Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig? • Wer sollte informiert werden? • Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?
Sofortmaßnahmen	• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes? • In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam? • Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?
Einschaltung von Dritten	• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden? • Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden? • Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?
Dokumentation	• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden? • Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren? • Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?
Datenschutz	• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden? • Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden? • Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden? • Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden? • Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?



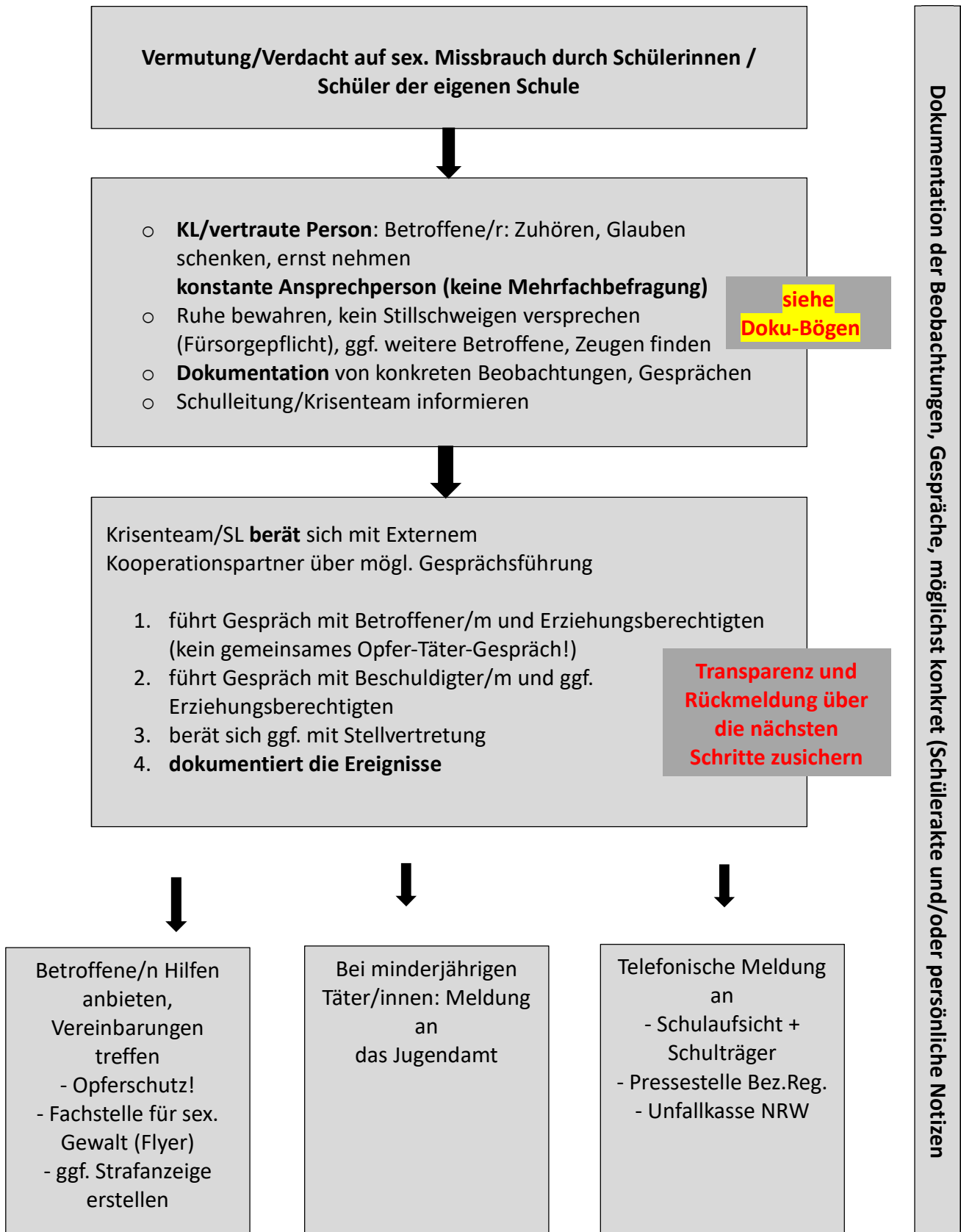
[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 17.]

Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)



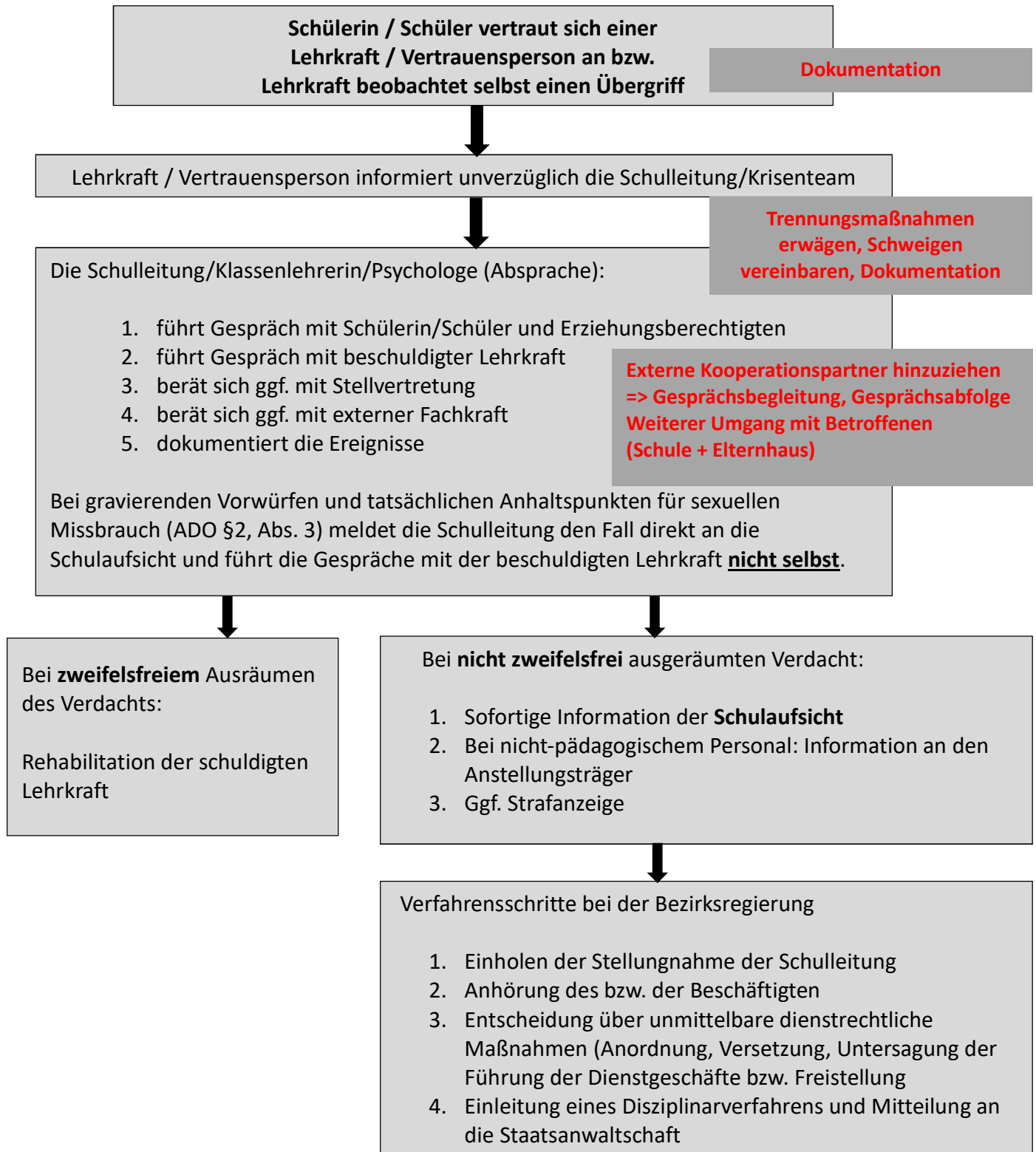


Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler





Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal





**SL / Krisenteam
Informiert Kollegium**

1. Information der Schulgemeinde nach Abschluss des Verfahrens
2. Information der Presse durch Pressestelle der Bezirksregierung

Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer u. Schulleiterzimmer) S. 195-238

Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist.

(=> BUT – Mitarbeiter Herr Heitling (Caritas Ibbenbüren) + Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Rheine)

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- ☞ ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- ☞ klar sprechen
- ☞ Sachverhalt genau benennen
- ☞ keine Suggestivfragen stellen! => Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden
- ☞ Idee/Haltung dahinter:

Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- ☞ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- ☞ Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- ☞ Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- ☞ Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.



- ☞ Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- ☞ Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- ☞ Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- ☞ Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- ☞ Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 22.)

Kooperationspartner

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen zusammen, die uns in Fällen sexuellen Missbrauchs unterstützend zur Seite stehen.

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Caritas – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	• Erziehungs- und Entwicklungsfragen • Emotionale Probleme und Verhaltensschwierigkeiten • Familiäre Konflikte • Trennung und Scheidung • Sexueller Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung • Schwierigkeiten in Schule	Klosterstraße 19, 49477 Ibbenbüren 05451-50020 www.caritas-ibbenbueren.de
Schulpsychologische Beratungsstelle	• Für Schüler: erfolgreich lernen können, Stress mit Mitschülern/Lehrern • Für Eltern: Lernbegleitung, Lernfreude, Mobbing, geeignete Schulwahl • Für Lehrer: Reflexion des Unterrichts, Work-Life-Balance • Für pädagogische Fachkräfte: Austausch, Fortbildungen	Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt 02551-691579 rsb@kreis-steinfurt.de

Ludwigschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule
- Primarstufe -
Groner Allee 49, 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451/2030 Fax: 05451/13763
E-mail: info.ludwigschule-ibb@t-online.de
Homepage: www.ludwigschule.com



Tagesklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie Therapieangebote für Kinder und Jugendliche	• Emotionale Störungen (Angst, Zwang, Depression) • Störungen im Sozialverhalten • Kontakt- und Beziehungsstörungen • Anpassungsstörungen nach belastenden Lebensereignissen • ADS/ ADHS • Psychosomatische Erkrankungen und funktionelle Störungen • Entwicklungsstörungen und daraus resultierende emotionale Störungen • Psychisch bedingte Schulschwierigkeiten	Schulstraße 11, 49477 Ibbenbüren 05451-521701
---	---	--

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rheine	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben/ erlebt haben Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte	Thiemauer 45, 48431 Rheine 05971-914390 info@dksbrh.de
Jugendamt Ibbenbüren Fachdienst Jugend und Familie	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben/ erlebt haben Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte	Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren 05451-931633 www.ibbenbueren.de
Zartbitter e.V.	• Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de
Polizeidienststelle Ibbenbüren	• Notfallsituationen (110)	05451-591-2715



Personalverantwortung

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Neben der Schulleitung steht bei Verdachtsfällen ein geschultes Team (Krisenteam), aus Mitarbeitern des Vor- und Nachmittagsbereichs zur Verfügung.

Fortbildung + Steuergruppenarbeit

In Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von externen Fachkräften werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus diesen Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen, präventiv zu handeln und eine Grundhaltung von Achtsamkeit gegenüber der Wahrung der Integrität von Schülerinnen und Schülern einzunehmen sowie im Allgemeinen Wissen über zentrale Fragen des Kinderschutzes (Häufigkeiten, Entwicklungen, Gesetzesänderungen, Gesprächsführung usw.) zu vermitteln.

- Die Schulleitung der Ludwigschule nahm an der Fortbildungsveranstaltung **„Schutzkonzeptentwicklung und sexualisierte Gewalt - Grundlagen und Entwicklung von Haltung“** am 14.09.2023 teil.
- Fortbildungsmaßnahmen(n) für das Kollegium (Teilkollegium) unter der Regie der Caritas bzw. dem Deutschen Kinderschutzbund Rheine.
- Herr Lauerer ist Mitglied der städtischen Steuergruppe „Kinderschutz“ Ibbenbüren.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit unserem Sozialarbeiter Herr Heitling von der Caritas zu der Thematik statt.



Im Sinne von Transparenz und zur Partizipation der Beteiligten (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, sonstige Mitarbeitenden der Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern) ist es notwendig, den Ist-Zustand (Risiko-Analyse) und den Soll-Zustand (Ziele des Leitbildes) regelmäßig zu überprüfen und abzufragen. Durch die Wiederholung ist bereits ein Ziel erreicht – die zunehmende Sensibilisierung für das Thema: Zugleich wird deutlich, welche Veränderungen und Maßnahmen hilfreich sind bzw. wo Risiken weiterbestehen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Er ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Er hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Der Verhaltenskodex beinhaltet die gemeinsame Entwicklung von Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen, die ein Orientierungsrahmen im Alltag sind. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren.

Verhaltenskodex der Ludwigschule:

Wir zeigen Achtung und Respekt gegenüber unseren Mitschülern.

Ich werde

- ✚ mich höflich und respektvoll anderen gegenüber verhalten.
- ✚ niemanden mit Schimpfwörtern beleidigen.
- ✚ keine körperliche Gewalt anwenden.
- ✚ pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- ✚ meine Sachen ordentlich behandeln und alle Sachen (Stifte, Hefte, Bücher, Kleber, Schere, Turnbeutel...) zum Unterricht mitbringen.
- ✚ immer im Unterricht aufpassen, zuhören und mitmachen.
- ✚ Wir demütigen und beschimpfen uns nicht und stellen niemanden bloß!
- ✚ Wir achten bei Tobe- und Fangspielen alle darauf, dass ein „Nein“ geachtet wird



So können wir Lehrer zu einem offenen Lern- und Lebensraum beitragen.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer werden

-  für ein positives Miteinander in der Klasse sorgen.
-  die Kinder in ihrem Lernen unterstützen, individuell fördern und fordern.
-  für alle Probleme der Schüler offen sein.
-  nach Vereinbarung für Elterngespräche zur Verfügung stehen.
-  ein optimales Lernumfeld für die Kinder gestalten.
-  wenn die persönlichen Grenzen von Schüler/innen durch andere verletzt werden, eingreifen und sie schützen.
-  Schüler/innen nicht ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten filmen oder fotografieren.
-  Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z.B. vor oder nach dem Sport-Schwimmunterricht).

So gestalten wir Eltern das Zusammenleben der Schulgemeinschaft mit.

-  unser Kind pünktlich, regelmäßig und ausgeruht am Unterricht teilnimmt.
-  die Hausaufgaben vollständig erledigt werden.
-  die Schulmaterialien immer ordentlich und vollständig zum Unterricht mitgebracht werden.
-  wir die Arbeit der Schule und die in der Schule geltenden Regeln unterstützen.
-  wir an Elternsprechtagen, Elternabenden und Schulveranstaltungen nach besten Möglichkeiten teilnehmen.
-  wir bei Unstimmigkeiten und Problemen sofort das Gespräch mit der Klassenlehrerin suchen.
-  wir unser Kind bei Krankheit oder anderen Zwischenfällen unverzüglich vom Unterricht entschuldigen.
-  Wir unterstützen unsere Kinder, den Verhaltenskodex einzuhalten.



Partizipation

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein handlungsgeschultes Team aus pädagogischen Kräften des Vor- und Nachmittagsbereichs und der Caritas unterstützend und beratend zur Seite (Krisenteam). Dieses hat die Aufgabe Risiken im Schulalltag wahrzunehmen und unseren Verhaltenskodex im Blick zu behalten. Bei Verdachtsfällen steht es den KollegInnen, die auf sexuelle Gewalt aufmerksam wurden, bei der Verfolgung von Interventionsplänen hilfreich zur Seite. Es soll sie entlasten, inhaltlich beraten, das Handeln absichern und Aufgaben verteilen. Innerhalb dieses Teams werden Absprachen über Zuständigkeiten für betroffene Personen getroffen:

- ❖ Betroffenes Kind/Kinder
- ❖ Eltern betroffener Kinder
- ❖ Fachkraft unter Verdacht
- ❖ Team
- ❖ andere Kinder
- ❖ Eltern anderer Kinder
- ❖ Öffentlichkeit
- ❖ Schulaufsicht

Das Team steht in engem Kontakt mit Beratungsstellen und Kooperationspartnern. Zur Sicherung seiner Handlungskompetenzen nimmt das Krisenteam an Fortbildungen teil.



Prävention

Im Schulalltag der Ludwigschule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen bieten. Wir bieten daher über alle vier Jahrgänge spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und Gewalt enthalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von Fachstellen betreut oder unterstützt.

Im Sachunterricht werden im Rahmen der Sexualerziehung in allen Jahrgängen Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen. Ebenfalls werden verschiedene Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander durchgeführt, die Resilienz und Ich-Stärkung unterstützen.

Das Thema „Gewalt und Gewaltprävention“ wird auch regelmäßig in verschiedenen Unterrichtsinhalten aufgegriffen:

Klassenregeln, Schulregeln, „TAKI-Projekt“, Klassenrat, Schülerparlament, Konfliktlösung im Einzel- und Gruppengesprächen, Prävention sexueller Gewalt durch das Projekt „Mein Körper gehört mir“ mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, Kooperationsvereinbarung mit Frau Hungermann – Projektarbeit „sexualisierte Gewalt“ im Klassenverbund des 3. Jahrgangs.

Integration div. Unterrichtsmaterialien zum Schutz der Kinderrechte (Bsp. UNICEF und Auswärtiges Amt informieren jedes Jahr und bundesweit zu Aktionstagen für Kinderrechte an den Schulen auf.

Im Folgenden sind Aspekte aufgeführt, die bei der Prävention und thematischen Aufklärung durch das beispielgebende Projekt „Mein Körper gehört mir“ und der Projektarbeit mit Frau Hungermann berücksichtigt werden:



„Mein Körper gehört mir:

- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern und unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat.

Aktive Projektarbeit mit Kindern des 3. Jahrgangs als aktive Nachbearbeitung des Projektes „Mein Körper gehört mir::

- Aufklärungsgespräch mit den Klassenlehrer*innen
- Aktive Erarbeitung der Referenten im Klassenverbund mit den Kindern (Bsp. Rollenspiele, Klärung von Begrifflichkeiten, gestalterische sprachliche Auseinandersetzung mit der Sexualität und Missbrauch) ohne Klassenlehrer*innen.
- Auswertungsgespräch mit den Klassenlehrer*innen

Das Sprechen über sexuellen Missbrauch darf bei Schülerinnen und Schülern keine Angst erzeugen. Es soll auch der Eindruck vermieden werden, dass Missbrauch die Zukunft eines betroffenen Kindes zerstört. Vielmehr sollte erklärt werden, dass Missbrauch Menschen stark belasten, aber durch Trost, Unterstützung und gegebenenfalls Therapie verarbeitet werden kann



Ansprech- und Beschwerdestellen

An der Ludwigschule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre, das von Fehleroffenheit geprägt ist. Hier sollen unsere Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren. Wir wollen ihnen daher Anleitung geben, Sorgen und Kritik bei uns loszuwerden und das Vertrauen bilden, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandersetzen. Sie sollen auch die Erfahrung machen, eine verlässliche Rückmeldung darüber zu bekommen.

So möchten wir unseren Schülern Zuspruch und Motivation geben, sich beschweren zu können ohne, dass sie Angst vor negativen Folgen haben müssen. Daher wollen wir

- unsere Kinder als gleichwertig wie Erwachsene sehen,
- ihre Rechte anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung ihnen gegenüber nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit unserer Schüler vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- uns persönlich oder im jeweiligen Team mit der grundsätzlichen Akzeptanz von Kritik auseinandersetzen.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern auch zeigen, dass wir eine Schule sind, in der Fehler und Probleme offen angesprochen werden und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Fehler können passieren und „vergeben“ werden. Sie anzusprechen ist professionell und gehört zu unserem Schulleben dazu. Fehlverhalten kann korrigiert werden, auf Kinder- wie auf Erwachsenen- (s. auch Verhaltenskodex). Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Kindern und Mitarbeitenden an unserer Schule soll klar sein, dass Rechte unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer sind. Ein Brief an unsere Schüler soll unsere Haltung deutlich machen.

Ludwigschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Offene Ganztagsgrundschule
- Primarstufe -
Gröner Allee 49, 49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451/2030 Fax: 05451/13763
E-mail: info.ludwigschule-ibb@t-online.de
Homepage: www.ludwigschule.com



Mit einem Kummerkasten wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben, schriftliche oder auch anonyme Beschwerden loszuwerden. Auch wenn anonym keine Rückfragen oder direkte Hilfen möglich machen, so deuten sie doch auf Missstände oder Themen hin und regen dazu an, genauer hinzuschauen.

Unser *Flyer* „**Du hast ein Recht, dich hier wohlfühlen**“ soll Informationen direkt an unsere Schülerinnen und Schüler und Eltern geben und Wege zur Hilfesuche weisen (s. Flyer).
Zusätzlich stehen als Unterstützung zur Dokumentation der „**Dokumentationsbogen**“ und das „**Vermutungstagebuch**“ zur Verfügung (s. „Dokumentationsbogen“, „Vermutungstagebuch“)